

Landkreistag NRW · Kavalleriestraße 8 · 40213 Düsseldorf

Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf

Herrn Präsident  
André Kuper  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Ansprechpartner:  
Beigeordneter Dr. Kai Zentara

Zentrale: +49 211 300491-0  
Direkt: +49 211 300491-200  
E-Mail: k.zentara@lkt-nrw.de  
Datum: 30.08.2024  
Aktenz.: 50.50.00.2 Zen/CW/Zie

Ausschließlich per Mail:

[anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

Stichwort: „A19 – Förderprogramm Südosteuropa – 17.09.2024“

**Stellungnahme zur Anhörung des Integrationsausschusses am 17.09.2024 betreffend den Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 18/9160) „Schwarz-Grün darf Kommunen nicht im Stich lassen – das „Förderprogramm Südosteuropa“ muss weitergeführt werden“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o. g. Antrag.

## **A. Allgemeines**

In den letzten Jahren ist ein kontinuierlicher Zuwachs von Eingewanderten aus Mittel- und Südosteuropa zu verzeichnen, welche insbesondere in den Wirtschaftssektoren der fleischverarbeitenden Industrie sowie in den Bereichen Lager und Logistik tätig sind (sog. Arbeitsmigranten). Die Personengruppe von Migranten aus Südosteuropa wird insgesamt als heterogen beschrieben. Neben der Einwanderung von Werkvertragsarbeitern findet in nicht wenigen Fällen sog. Armutsmigration von Menschen statt, die verschiedenen Minderheiten angehören. Vor diesem Hintergrund bestehen unterschiedliche (kulturelle) Herausforderungen.

Das Förderprogramm für Kommunen mit Zuwanderung aus Südosteuropa beinhaltet die Zielrichtung, die Teilhabe und Integration von Menschen aus diesen Regionen lokal zu verbessern. Die jeweiligen Kommunalen Integrationszentren können durch die Landesförderung vor Ort gezielte bedarfsgerechte Unterstützungsmöglichkeiten schaffen. Dazu gehören insbesondere die Beratung von Eltern, die einen Betreuungs- oder Schulplatz für ihr Kind suchen, die Aufklärung über Rechte und Pflichten als Mieter sowie auch die Vermittlung zu Anlaufstellen bei Fragen zur Krankenversicherung oder zu medizinischer Versorgung. Aus der kommunalen Praxis wird ungeachtet dessen aber auch hervorgehoben, dass die Gruppe

der Zugewanderten aus Südosteuropa – aus verschiedenen Gründen – häufig nicht zielorientiert eingebunden bzw. erreicht werden kann. Sprachbarrieren und Ressentiments gegenüber staatlichen Institutionen bzw. Strukturen erschweren oftmals die Einbindung.

In einigen Kreisen wurden die Fördermittel daher zuvörderst zur herkunftssprachlichen Beratung – oftmals in Kooperation zwischen den jeweiligen Kommunalen Integrationszentren und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege – eingesetzt. Durch diese lösungsfokussierten Beratungsleistungen konnten zahlreiche Migranten – insbesondere Werkvertragsarbeiter – aus Polen, Bulgarien und Rumänien, welche sich in prekären Arbeitsverhältnissen befanden, zielorientiert begleitet werden. Diese Formate beinhalteten die Elemente der psychosozialen Beratung, Begegnungsangebote sowie niederschwellige Sprachförderung. Teilweise wurden Fördergelder, welche Kreise erhalten haben, vollständig an die jeweiligen am stärksten von südosteuropäischen Zuwanderung betroffenen kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet. Diese kreisangehörigen Kommunen konnten somit Personalstellen und Projekte in örtlichen Quartiersbüros in der Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege finanzieren, die den Zugewanderten aus Südosteuropa beratend und unterstützend bei ihrem Einwanderungsprozess zur Seite stehen.

Die Eingewanderten aus Südosteuropa bringen oft multiple Problematiken mit, bei denen sie fachgerecht unterstützt werden sollten. Aufgrund der etablierten Angebote der psychosozialen Beratung und niedrighschwelliger Begleitung erhalten Familien und Einzelpersonen der Zielgruppe ein Unterstützungsspektrum, das einen entsprechenden Beitrag zu ihrer Integrationsentwicklung leistet. Prekäre Arbeitsbedingungen, Herausforderungen im Bildungssystem und auf dem Wohnungsmarkt in den einzelnen Kommunen sowie anhaltende Verständigungsschwierigkeiten verschärfen häufig Problemlagen bei der Integration in die Gesellschaft, jedoch auch innerhalb der Familien der Eingewanderten. Kompetente Beratung, ggf. in Herkunftssprache, kann dazu beitragen die Teilhabe sowie das allgemeine Bildungsniveau von Migranten aus Südosteuropa verbessern. Dies kann auch helfen, die jeweiligen Arbeitsmarktperspektiven zu optimieren. Mit begleitender Unterstützung gelingt es den Arbeitsmigranten häufiger, langfristig ihren Lebensunterhalt selbständig zu bestreiten.

Gleichwohl darf nicht verkannt werden, dass die Kreise in Nordrhein-Westfalen, namentlich die Landräte und Mitglieder der Kreistage, ebenso zahlreiche und ernstzunehmende Hinweise auf beträchtliche Probleme bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von zugewanderten Menschen auch aus Südosteuropa erreichen, die große Sorgen bereiten. Dass es eine breite öffentliche Debatte über die Integrationspolitik gibt und das Thema auch erhebliche Bedeutung für Wahlentscheidungen hat, bedarf keiner weiteren Erläuterung; umso wichtiger erscheint aber eine sensible und faktenbasierte Befassung, die die öffentlich geführte Debatte und die kommunizierten Sorgen der Bevölkerung nicht ausblendet.

## **B. Zu den konkreten Vorschlägen des Antrags**

Zu begrüßen ist die Aufforderung an die Landesregierung, besonders betroffene Kommunen finanziell nachhaltig stärker zu unterstützen und die besonderen Bedarfe – insbesondere im Hinblick auf die finanziellen und strukturellen Mehrbelastungen im Betreuungs- sowie Schulbereich – zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist jedoch eine pauschale Förderung, die den Kommunen einen flexiblen Mitteleinsatz ermöglicht, gegenüber themen- oder projektbezogenen und bürokratischen Einzelmaßnahmen vorzugswürdig.

Insofern sollten nicht weiter spezielle Förderprogramme für besondere Zielgruppen neben dem Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) umgesetzt werden. Das KIM bietet ausreichend Flexibilität, um zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln – so auch bei Bedarf für Einwanderer aus Südosteuropa und der entsprechenden Verbesserung sowie Gewährleistung der sozialen Teilhabe.

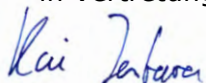
Daher ist es sinnvoll, diese Aufgabe in ein kommunales Gesamtkonzept zu integrieren. In der vorhandenen Struktur des KIM wären damit sowohl die Steuerung über die Lenkungsgruppen des KIM als auch der kommunale Erfahrungsaustausch auf Landesebene gesichert. Vor Ort verringert die Einbindung in die Gesamtstrategie der Integration und die Abwicklung über ein einheitliches Förderprogramm den bürokratischen Aufwand erheblich. Zudem könnte eine Stärkung der KIM-Struktur dazu beitragen, die ggf. wegfallenden Stellen aus dem bisherigen Förderprogramm zu kompensieren.

Begrüßt wird die Forderung, die missbräuchliche Vermietung von sog. Schrottimmobilien und das missbräuchliche Organisieren von Zugängen in die Sozialsysteme als Geschäftsmodell stärker zu bekämpfen.

Die Einrichtung einer weiteren neuen interministeriellen Arbeitsgruppe erscheint angesichts der Tatsache, dass bereits gegenwärtig im Themenfeld Migration fortlaufend Gespräche von Kommunen sowie kommunalen Spitzenverbänden mit der Landesregierung stattfinden, entbehrlich.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Dr. Kai Zentara